
Vorstoss-Nr: 149-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 05.04.2011
Eingereicht von: Ruchti (Seewil, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE

Entsorgung von Speiseabfällen aus Gastronomiebetrieben in Abwasserreinigungsanlagen

Am 1. Juli 2011 soll die revidierte Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) in Kraft treten. Diese sieht unter anderem ein Fütterungsverbot von Speiseabfällen aus Gastronomiebetrieben in der Schweinemast vor. Für dieses energetisch wertvolle Abfallprodukt müssen alternative Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden. Als potentielle Abnehmer kommen landwirtschaftliche oder industrielle Biogasanlagen in Frage. Diese produzieren aus organischen Abfallstoffen Ökostrom und Wärmeenergie und speisen in Zukunft vermehrt aufbereitetes Biogas ins öffentliche Gasnetz ein. Neben der Energieproduktion fällt beim Gärprozess agronomisch hochwertiger flüssiger und/oder fester Dünger an. Die darin enthaltenen Nährstoffe werden in die Landwirtschaft zurückgeführt, und der Nährstoffkreislauf wird sinnvollerweise wieder geschlossen.

Bereits lange vor dem Inkrafttreten des Verfütterungsverbots ist ein veritabler Kampf um das energetisch wertvolle Abfallgut entbrannt. Neben landwirtschaftlichen und industriellen Vergärungsanlagen mischen auch Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit, wenn es darum geht, das frei werdende Material für die künftige Verwertung zu sichern. Dabei wird jedoch mit verschiedenen langen Spiessen gekämpft: Während konventionelle Vergärungsanlagen auf Deckungsbeiträge in Form von Entsorgungsgebühren für den organischen Abfall angewiesen sind, nehmen ARA die Abfälle zu konkurrenzlos tiefen Preisen an oder bieten den Gastrosammlern sogar die kostenlose Entsorgung an. Die ARA nützen dabei ihre dominierende Rolle aus, um ihre Anlagen besser auszulasten. Dabei wird ausgeblendet, dass der grösste Teil der für die Biogasproduktion notwendigen Anlagen auch für die eigentliche Abwasserreinigung und damit über die Abwassergebühren finanziert wird.

Seit einigen Jahren gilt in der ganzen Schweiz ein Verbot für die Klärschlammabbringung in die Landwirtschaft. Seither müssen die Schlämme getrocknet in Verbrennungsanlagen oder in der Zementindustrie entsorgt werden. Die Verwertung von Gastroabfällen in Abwasserreinigungsanlagen unterbricht den Kreislauf. Die wertvollen Nährstoffe wie Phosphor und Kalium gehen damit der Landwirtschaft endgültig verloren. In landwirtschaftlichen oder industriellen Anlagen mit einem engen Bezug zur Landwirtschaft wird das Gärgut in fester und/oder flüssiger Form als wertvoller Dünger von Landwirten geschätzt und damit der Nährstoffkreislauf wieder geschlossen.



Der Kanton Bern hat 2006 eine Energiestrategie verabschiedet. Diese sieht vor, dass bis ins Jahr 2035 je 10 Prozent des Energiebedarfs bei Strom und Wärme mittels Biomasse gedeckt werden soll. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen mehr landwirtschaftliche und industrielle Anlagen gebaut werden, die auch das vorhandene Energiepotential der landwirtschaftlichen Hofdünger (Gülle und Mist) erschliessen. Gleichzeitig sind diese Anlagen nur rentabel zu betreiben, wenn sie nebst den eigenen Hofdüngern energiereiches Co-Substrat wie Gastroabfälle verwerten können und für deren Verwertung vom Abfallverursacher einen Entsorgungsbeitrag erhalten. Durch das gegenwärtig aggressive Auftreten der Abwasserreinigungsanlagen auf dem Co-Substrat-Markt mittels Dumpingpreisen werden die Substratströme umgelenkt. Damit wird die Entwicklung neuer Biogasanlagen verhindert, und gleichzeitig kämpfen bestehende Anlagen wegen der schwindenden Erträge aus der Substratsverwertung um das wirtschaftliche Überleben.

Im Co-Substrat-Marktumfeld müssen ARA aber eine faire Rolle einnehmen. Die Hauptaufgabe der ARA ist die Abwasserreinigung und nicht die Verwertung von anderen Abfällen. Insbesondere dürfen Sie nicht mit Dumpingangeboten landwirtschaftlichen und industriellen Biogasanlagen die Existenzgrundlage entziehen.

Fragen an den Regierungsrat

1. Hält der Regierungsrat an seiner 2006 formulierten Energiestrategie fest?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass landwirtschaftliche und industrielle Biogasanlagen einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2006 leisten können?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass für den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage neben Hofdünger auch energiereiches Co-Substrat (z. B. Gastroabfälle) erforderlich ist und der Verursacher dem Verwerter einen angemessenen Entsorgungsbeitrag leisten muss.
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zunehmend zu einem geringen Entsorgungsbeitrag oder sogar kostenlos energiereiche Co-Substrate annehmen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Entsorgung von Gastroabfällen in ARA Biogasanlagen konkurrenzieren?
6. Findet es der Regierungsrat richtig, dass mit Abwassergebühren indirekt die Entsorgung von Gastroabfällen in ARA quersubventioniert wird?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Nährstoffkreisläufe aus ökologischen wie ökonomischen Gründen geschlossen werden sollten?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Verwertung von unbedenklichen Stoffen in Abwasserreinigungsanlagen der Landwirtschaft wichtige Nährstoffe entzogen werden?
9. Kann der Regierungsrat Angaben über die Menge an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor, Kalium) machen, die durch die Verwertung in einer ARA dem Nährstoffkreislauf entzogen werden?